

Bescheinigung gemäß § 4a Abs. 2 Satz 1 GewAbfV

**Durchführung einer geprüften Verpackungsentfrachtung
- RAL-Gütesicherung Lebensmittelrecycling (RAL-GZ 252/1) -**

Hiermit wird bescheinigt, dass die nachfolgend genannte Aufbereitungsanlage

Wadern II (BGK-Nr.: 9502)

Holzerweg 3
66687 Wadern-Lockweiler

Anlagenbetreiber/-in:

BioSaar Gesellschaft zur Behandlung biologischer Abfälle mbH
Holzerweg 3
D-66687 Wadern-Lockweiler

der RAL-Gütesicherung Lebensmittelrecycling (RAL-GZ 252/1) unterliegt.

Die Gütesicherung gewährleistet, dass

- die sich aus § 2a BioAbfV und § 4a der GewAbfV ergebenden Anforderungen an die Verpackungs- und Fremdstoffentfrachtung zuverlässig umgesetzt werden,
- die sich aus § 2a BioAbfV ergebenden Anforderungen an das abgabefertige Substrat im Rahmen der Gütesicherung kontrolliert werden,
- die Untersuchungen durch in Ringversuchen qualifizierte und im Verzeichnis der anerkannten Prüflabore gelistete Untersuchungsstellen durchgeführt werden,
- für jede im Rahmen der Gütesicherung durchgeführte Regeluntersuchung ein entsprechendes Zertifikat von der BGK ausgestellt wird und
- die der Gütesicherung unterliegenden Produktionsanlagen im Verzeichnis der Produzenten mit RAL-Gütesicherung gelistet sind.

Die Verzeichnisse werden durch die BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. auf dem jeweils aktuellen Stand und sind im Internet unter www.kompost.de zugänglich.

Die Bescheinigung ist in Verbindung mit der Teilnahme an der Gütesicherung Lebensmittelrecycling bis Ende Juli 2027 gültig.

Diese Bescheinigung ist digital erstellt, signiert und ohne Unterschrift gültig

Köln, den 10.7.2026

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
Burkert Isbruch
Referent